















COPIA Eines Schreibens/ Die Romische Känserst: Majest: 11.

H. Wolfgang Wilhelm Pfaltzgrafen ben Rhein/in Bäyern/zu Gülich/Eleve/ ond Berg Herhogen zc. abgangen. Sub dato den 21. Decemb. 1641.

Gedruckt Im Fahr/1642.



Va 49 TV Q



## Allser Aurchleucktigster etc. Ewer Känserk: Majest: senen meine

Bnterthenigst/22.

Wer Känserl: Majest: allergnedigstschreiben 1 so dieselbe den andern dieß auß Wien/ahn mich allergnedigst haben abgehen lassen/ hab ich den 15. hernach mit vnter= thenigster Ehrerbietung empfangen / darauß ich gehote sambst verstanden/daß dieselbe von des Herzn Churfürsten

zu Cölln Liebd. berichtet worden / daß / alß die Hessische in dero Erustiffe einaefallen/vnd grossen Schaden gethan: Ind ob woll S. Lieb zu Vorkommung dergleichen anderwertlicher Gefahr vmb Nachbartiche Zusammensenung mir zugeschrieben / auch etliche meiner Gülchischen Landtstende/vnd Beambten das Land Volckin guter Unzahlauffgebots ten / vnd mit auch neben den Chur Collnischen geworbenen: vnd Lands volck gedachten Hessischen gleicher handt zubegegnen/ vnd zu widerste= hen/willig gewesen; So hette Ich mich allein vff eine im Jahr 1630.er haltene Neutralicet beruffen/sondern auch meinen Gülchischen Beamb= ten und Bnterthanen durch scharffe Mandata befohlen/sich der Sachen mit abwendung der Hessischene Weil ich mit denselben in vngutem nichts zu thun)durch auß nicht anzunehmen/ noch mit den Ehur Counischen. sich zu conjungiren.

Nun liessenzwar E. Känserl. Majest die Jenigen Känserl. Resolucion, so Ich Anno 1630. erhalten/wie auch die/derselben Zufolg/anacmasse Neutralitet der Gülchischen Land (deren possession E. Käns. Majest: mir gleichwoll/biß mir solche Länder mit Briheil vnd Recht zu=

erkent/nicht gestehen theten) ahn seinem orth gestelt senn.

Nachdem aber Crafft des Jüngst zu Regensburg publicirten Reiche abscheide alle vnd Jede Neutraliteten (Wiesolche vorhin vnzulessig/also auch dieselbe abermahl von Ihro cassire, vnd auffgehaben worden) And weiln ohne das in den Henssamen Reichs: vnd Erenß= verf fungen außtrücklich vorgesehen/vnd verordnet sepe/ wie es wegen abtrei=

abereibung eines offenen Reichsfeinds/ vnd zumahl in gegenwertigen fall zu halten. Hierumb so wehre Ewer Känserl: Majest: allergnedigster und ernstlicher Befelch/dieweil durch diese Connivens dero Feinden der Muthwachse/vnd zu noch grösserem Buheil/vnd Landtverderben Brsach gegeben werde/daß ich odgedachte außgelassene Poenal Manda. ra alsobald wider cassiren (Inmassen auch Ewer Ränserl: Majest: solche selbst allerdings vernichten/vnd aufscheben theten) den Hessen/Frankos sen/vnd andern Reichsfeinden kein vnterschleiff/Past: repast: durch: an: nachzug oder vorschub nicht gestatten/die Gülchische Landstend/Beamb= ten vnd Anterthanen / ahn vorhabender wolbefügter zusammensehung mit den Chur Colnischen durch aus nicht abwendig machen / oder hindern/sondern mich hierahnalso gehorsamblich bezeigen solle/ Wie es die Versicher: vnd Erhaltung selbiger Landt benm Heiligen Reich erfordere/vnd mir ohne das / Vermog vorangedeuter Reichs / vnd Erens Verfassungen thue obliegen / fernern inhalts/ obangedeuten deroselben ahn mich allergnedigst abgangenen Schreibens.

Wann nun Ewer Ränserl. Manst. Mir zugleich die Gnad gesthan / vnd Mir obgedachtes Herrn ChurFürsten ben deroselben wider mich eingebrachte Rlag mit vberschickt hetten / darumb ich nochmahln vnterthänigst bitte / Go hätte dieselbe Ich desto flärlicher berichten können/was der gründtlichen/vnd eigentlichen Beschaffenheit zuwider/ in angedeutem Chur Cöllnischen Schreiben eingesent/oder vbergangen worden.

Ich vernimme aber auß gedachtem Ewer Ränserl: Majest: Schreis ben sehr vngern/vnnd mit hochster Bestürnung daß (: vnangesehen Ewer Ränserl: Majest: Wenlandt gnedigsten Herm Vatters / Lobsteligster Gedächtnuß allergnädigster Ratissication, der ben benden Nisderländischen Kriegenden Theilenim Jahr 1630. erhandleter Neutralitet, And daben erfolgter allergnedigster bestendiger Verschonungs Erklerung / meiner hieniden Inhabender Landen / sich allergnedigst erinnert/daben man auch/wie billig / Ewer Känserl: Majest: wird vnsderthänigst ceserirt haben / oder doch zur Gedechtnuß hette ziehen sollen / daß Seine sehlige Känserl: Majest: auch in bemeltem Jahr zu gleich

gleich die vollige Abführung deroselben Völcker auß meinen Landen befohlen/die auch folgenden Jahrs allerseiß vollzogen worden / darüber auch die Staden der Niderlandischen vereinigten Provincien 21. Stätt/ in diesen/vnd mit Uniserten Landen gereumet haben: Daß auch seine Sehlige Känserl: Majest: hernach im Jahr 1635. Golche dero alleranediaste Verschonungs Erklerung mit dem Beding widerholet / daß auch die Frankosen/ Schweden/ vnd andere Seine Känsert: Majest: Keindten / dero Bolcker auß meinen Landen abführen / vnd dieselbe mit Einlegerung/vnd andern Kriegs beschwerdten / vnbetranget lassen sollen / vnd das vber solche Känserl: Erklerung vnnd vernewerte ver= schonungs Versprechung meiner Landen/gedachte Schwedische/ vnd Ihre mit Unijere (: daben sich auch damahl schon Hessen befunden ?) abermahl die Abtrettung des Closters / vnd meines Stättleins Spas berg/auch meine Statt / vnd Schlösser Blanckenberg / vnd Win= deck gewilliget / vnd vollnzogen haben / dagegen auch (: Wie Ewer Känserl: Majest: hochvernunfftigzuermessen:) Ich dieselbe hinwider/ daß Ich mich nicht in den Krieg einmischen / noch wieder die Ihre feindtlich attentiren wolte: Da Ich anderst Siegberg / vnd ans dere von Ihnen in meinen Landen besetzte Orth wider bekommen/ vnd neben meinen Landen vnd Leuten von Ihnen habe verschonet gehals ten haben wollen / habe vergewissigen muessen / In deme Ich auch mich zu weigern destoweniger Brsach gehabt: Weiln mich aller= Hochstaemelter Ewer Känserl: Majest: Herr Vatter gleich zu Anfang dieses schädtlichen Kriegs / ohn mein vorgehendes bitten / vnd auß eis gener Bewegnuß mich allergnädigst erinnert gehabt / daß Ich mich kill halten / vnnd in den Krieg nicht mischen solle / Dahingegen an= dere / auch vonter denselben des Herzn ChurFürsten zu Colln Lieb. pro consortibus belli angenohmen/vnnd darüber Ihrer etliche ansehnliche Landt vnd Leuth bekohmmen / Ich aber / vnd meine Landt / vnd Leuth / Angeachtet meines anbefohlenen Stillhaltens durch beharliches Einlegern vieler Regimenter zu Roß/vnd Jueß/auch durch so vielkaltige/vnnd fast vnauffhörliche Durchzüg/vnnd stilli= gen/ganger Kriegs= Heer/vnd daben mehrmahlen erfolgter Conlumpsumption, Verwüestung/Außplünderung/vnd Wegführungalle meiner Anterthanen Vorrath/auch Pferdt/Viech/Mobilien, vnd Nauhrath/in Grund/vnd Soden (: Daß Ihnen nunmehr die Lesbens, Mittel mangelen/vnd die meiste Anterthanen gestorben/oder verwichen/vnd die Näuser nidergerissen/oder verbrennet/auch die Felder vieler orthen/vngebawet/auch vnbesamet ligen:) verderbt/vnd ruinier worden/noch dannoch Ewer Känserl: Masest: mir vnd meiznen Anterthanen/solche Frenheit/bey diesem Innerlichen Krieg vneingemischt/vnd von Zwer Känserl: Masest: vnd aller Kriegenster Vollagest: Vollagest: vnd vollen.

Ewer Ränserl: Majest: haben auch ferner allergnedigst zuermessen/daß weil auß gedachtem Ihrem Schreiben erscheinet / daß auch sie
felbst/ob sie wot auffdiese Landt nichts zu prætendiren, noch dannoch
meine wolerlangte / und bisher neben der Hauptsach / mit Recht verthetigte possession, für zweiselich anziehen: Unangesehen daß vermög
der Rechten einseder in seiner Possession, so lang kein anders mit Recht

erhalten/zueschußen.

Also auch daß Wenlande Känser Matthias Hochlöblichster Ge dächtnuß vor Antretung des rechtlichen Process, gegen allen zu den Bülchischen Landen præten direnden Theilen/sich aller gnedigst erklert/ vnd dieselbe dahin gewisen / daß das Possessorium mit dem pericorio conjunction aufgeführt werden solle w. Ind weil Ich auch den Rechten zuwider (: vngeacht der jenigen Ehur: vnd Fürsten vnterthänigsten Bedenckhens / welche Wenlandt Känser Rudolpho, Hochlöblicher Gedechtnuß / die Belehnung deß Hauß Sachsen gerahten / daß auch andere Prætendenten, welche sich dem Rechten submittiren/belehnet werden mochten:) die Belehnung mit diesen Gülchischen Landen/nicht habe erhalten können ze. Daß Ich demmach desto mehr mich porzu= sehen/vnd zu hüeten habe/daß Ich nicht noch mehr so mechtige Könige/ Fürsten / vnd Kriegende Theil / gegen welche ich vnd meine Interthas men wind kande (: welche / wie wißlich an den Frontiren deß Reichs ges gelegen:) desto weniger geschußer werden / noch sich selbsten verthes vigen

Agen können / mir nicht zu Feinden mach / auch ohne eusserste Noht/
gegen Ihnen und Ihre Kriegsvolcker etwas feindtlichs fürnehme:
Sonderlich / weil dieselbe mir gleichmessig die Verschonung meiner Landt (: wosern auch allein Ewer Känserl: Majest: dero gnädigsten Heren Vatters ertheilte verschonungs Erklerungen / auch dero theils renoviren, und bestettigen/und darob mit ernst zu halten / allergnedigst

perordenen werden:) versprochen haben.

Wann auch Ewer Ränserl. Manst: alle obangedeute vmbstende reisffelich erwegen/ So werden dieselbe sich leuchtlich und baldt erinnern lassen können/daß auß dem angezogenem lesterem Reichs Abschied die Wort (und demnach die von etlichen Stenden von sich selbsten angemasse Neutralitet, dem Reich sehr schädlich) auff mich und mein Landt/und die von mir erhandelte Neutralitet, und ben dero gnedigsten Herrn Battern ershaltene ratissication derselben/ wie auch deroselben allergnedigste versschonungs Erklerungen/mit bestandt nicht gedeutet: Noch daß solche versschonungs Erklerungen salva Justicia, auch ohne höchste Gefahr und versderben/ mein und meiner Landt und Leuth/ annulliret und auffgehaben werden können:

Weil ich/wie bemelt/ die im Jahr 30. erhaltene Neutralitet nicht auß mir selbst / sondern auff gutachten des zu Negenspurg versamleten gannen Churfürstlichen Collegij (welche dieselbe / wegen damit erlangster restitution der 21. Stätt/ dem Neich nüßlich und vorstendig / auch zuerstattung des gleich vorhergehenden großen Schaden / darzu allein meine bende Gülchische und Bergische Fürstenthumb/in 15. Monaten/außer der extraordinarischaden/an Geldt/Proviand und Kourage liesserung / aller Kriegender theil eingelegten Volckern / vber 28. mahl hundert tausent Reichsthaler werth/haben erstatten müssen) gang bils

lig gehalten:

Daher/ vnd weil auch allerhochstgemelte Ewer Känserl: Manst: gnedigster Herr Batter/solche Neutralitet, vermög jengedachten gut= achtens/allergnedigstratissicitt: And weil dieselbe noch ferner im Jahr 1635. von seiner Seligen Känserl: Manst/abermahl von newem beste= tigt worden: Sonderlich/ weil darüber Anno 31. die reumung der 21. Stått/ von den Staden der Niederlandischen Provincien, also auch im Jahr 35. die Abtrettung gedachtes Clossers/ vnd Ståtleins Siegberg/ vnd andere meiner Bergischer Stått vnd Schlösser/ von den Schweben und ihren allijeten erfolgt ist/ der Nus solcher Känserlicher ratification vnd verschonungs erklerung erscheinet:

And wann die Staden und Schweden alle solche Drift lenger insbehalten/würde darauß seither dem Westphälischen Eränß/und anderen Reichs Landen/und insonderheit dem Ersstifft Colln/ein unwiderbringslicher Schaden zugefügt worden senn: Wielleicht auch im wiedrigen fall/ des Nerm Churfürsten von Colln Liebs starckem vermueten nach/nicht

mehrim Besin dero Stifftam Rhein/ sich besinden;

Bie dann auch, wann ich solche widerreumung des Elosters Siege berg nicht erhalten, die Bestung Shrenbreitstein von den Schwedischen allijrten desto keichter hette entsenet, und desto beschwerlicher wieder eros bert werden können. Wie dann michte gemissens als wann Swer Känssert: Mayst: jengedachte dero gnedigsten Herm Batters erklerung, auch jhres theils nicht bald renoviren und bestetigen, auch Jhr Kriegsvolck, wie solches dero gnedigster Herr Batter vestiglich versprochen/nicht auß allen in diesen Landen gelegenen Brthen/völlig absühren, und dieselbe nicht wieder einlegen zulassen allergnedigst sich erbieten, und ernstlich gestieten/daß alban die Staden und Sehweden/und ihre allijrte sich umb obgedachte wieder abgetrettene, ja noch der vbrige Orth dieses Landes/mit vorgeben, der nicht zuhaltung vorgedachter Känserl. Erklärungen werden annehmen:

Welches doch durch notwendige renovation, vnnd observang solcher Känserlichen verschonungs Erklerungen verhüetet/ auch damit nicht allein von meinen Landen/sondern auch von dem Heyligen Reich/ sades Herrn Chursursten Liebb. äigenen Landen/ ferner vnwiederbring=

licher Schaden/desto leichter abgewendet werden kan:

And weil (wie bemelt/) solche erhaltene Neutralitet die vorigeRänst Manst: mit Rath des Churfürstlichen Collegij allergnedigst ratissiert, so kan ja mit Bestandt nicht gesagt werden/ daß die von mir erhaltene Neutralitet, eine selbst angemasse Neutralitet, noch daß dieselbedem Reich

Reichschädtlichsen/vnd ist destoweniger Fundament vnd Arfach vors handen/dieseibe auffzuheben/oder mich zunötigen/daß ich derselben zus wider/zue mein und meiner Lande und Leuthendlichen verderben/vndersgang und Berlust/erstanjeno mich in den Krieg mischen / vnd mit den Nessen und ihren allijeten coneradatam sidem seindtlich brechen/vnd gegen ihren Soldaten / so lang sie mich selbst zu anderm nicht dringen/verfahren / vnd wie mit Lottringen geschehen / mich selbst in eusserstes Berderben præcipitiren und vmb Land und Leut bringen solle;

Weil auch eben in gedachtem Reichs Abscheidt Ewer Räns: Masst. waterthänigst heimgestelt worden/ auff dero guetsinden den senigen/ die solche Neutralitet noch nicht haben/ dieselbe allergnedigst zuwilligen: So sehe ich sein Brsach warumb Ewer Känserl: Manst: die jenige/ die ich auff gutachten / des Chursürstlichen Collegij ben Ewer Känserl: Manst: Nerrn Battern erhalten/ sollen annulliren/ und mich und meisne Landt darumb bringen wollen/ sonderlich/weil auch Ewer Känsen. M. gnedigsten Nerrn Battern die macht nicht benohmen gewesen/ dieselbe mir zubewilligen/und was ich erhalten Allergnedigst zu ratisseiten.

Hingegen aber im Reich herkommen/daß die succedirende Räy= ser ihrer Vorfahren Concessiones: sonderlich wann selbige mit Rhat

dero Churfürsten erfolgt/gnedigst bestettigen.

Diesem nach/lebe ich der unterthänigsten Zuversicht/Ewer Ränsserli Mansti werden auch ihres theils desto weniger gemäint senn (was Allerhochstgedachter deroselben gnedigster Herr Batter mit obangezongenem so großen Nuk/nicht allein mein und meiner Landt unnd Leut/sondern auch des ganken Kömischen Neichs/und sonderlich des Westspflissten Eräischen Eräischund des Erkstiffts Colln am Rhein Allergnedigst gewilliget haben/dasselbe anjeko mir/weit seither mit zurückhaltung obgewährter dero Känserl: Erklerungen meine Landt noch in viel größer Berederben geseitet worden) die ben dero Herren Battern/ und andern Kriesgenden theilen mit so großer Gesahr/Mühe und kosten erlangte Erklestungen/ und Bersicherung mir wider zuentziehen/ auch damit mein und meiner Landt eusserste ruin, und erössigung zubefürdern.

Dahingegen Ich/vielmehr zu Ewer Känse Majest. Als einem Christlichem und gerechtem Känser / und weilich mit Ewer Känsert: Majest: Feinden noch nie conjungurt, das onterthänigste Vertrawen gesen, sie werden vielmehr auch hres theils gedachte verschonungs Erklerung (wie solches von offt selig/aller hochgemettem / dero gnädigsten Herren Vatteren im Jahr 35. geschehen / ohne lenger Verschieden ernewern/vnd besteitgen/darumb Ich sie mit Anziehung diser/auch in vielen vorigen meinen Schreiben eingesührten unwiedertreiblichen motiven, und weil ausser dessen nicht möglich ist/daß Ich/ und meine Landt wider in aussnehmen gebracht / und vor eusserster Befahr lalvirt, und ben dem Heiligen Reich erhalten werden hiemit nochmahln unterthänigst/und einstendigst/ bitte / und mich darauff desso best ndiger verlasse: weil auch in dem lesten Bedencken/so Chur: Fürsten/und Stände des Reichs Ewer Känserl: Maist unterthenigst haben einhendigen lassen/außtrücklich vermeldet worden/daß diesenige/so die Neutralitet mit Känserlichem Worwissen und Einwilligung / und zu des Reichs besten erhalten / daben gelassen werden sollen.

Ind weil dergleichen gemeinunige Ränferl: Particular willigungen durch die Generalia, so auf der Reichs verfassung angezogen/nit ombgestossen werde könen.

Bud weil vber das die Bernunfft/ja die Böttliche Schriffe und Communis observantia, ben allen dessen Kriegen außweiset/daß diesenige/so sich zu Resistens nicht gnugsam besinden/ ferner Besahr zu widerstreben/ und ihrem endlichen rum fürzukommen/sich mit gutem sueg bemühen/ ea quæ pacis sunt, zu suchen. Immassen auch Ewer Ränsert. Majest dero eigenen Interthanen/ die sie an den Bugarischen Gränzen haben/ und sie vor den Türckischen excursionen, und Isbersall nicht beschüßen können/ nicht verwihren/ daß sie sich so gar mit dem Erbseind Christlichen Nahmens absinden/ so gut sie können/ und dergleichen auch in den Niderlanden von benden kriegenden Theiln ihren Interthanen mit suge nicht verweigert werden kan:

Bud weit ich vber das vnterthenigst erpietig bin / wann E. Ranserl: Masse: obgedachte dero Udergnedigste renovation, und bestettigung / der von Jhrognedigsten Herrn Battern Meinen Landen ertheilter verschonungs Erklerung / mir ehist suschiefen / und dero Bolcker aus allen orthen / so in meinen Landen gelegen / absühren lassen werden / die auss jüngstem Reichstag gewilligte 120. Monath einsachen Römer zugs so vieles der Reichs Matricul nach/meine Landen tressen wird / gehoriamlich esstatten zu lassen. Ind darauß genugsamb erschenet / daß / wann Ich ben Wentamlich esstatten zu lassen. Und darauß genugsamb erschenet / daß / wann Ich ben Wentamlich E. Känserl. Masest. gnedigsten Herrn Battern widerholten Allerschiffer Ratissicationen, und Concessionen gehandthabe / auch zu Contravention des Jenigen / darzu Ich micht nach anlaß solcher Känserl cher Ersterungen werde: Daß ich in dem gen geban anderen verbunden gemacht / nicht getrungen werde: Daß ich in dem vbrigen

werden E. Kanserl. Majest. auch hingegen mir allergnedigst vergönnen / daß Ich vnd mein kand/ das jenige geniessen / was Ewer Känserl: Majest: guedigster Herr

Batter vns allergnedigst bewillige hat.

Es wehre mir aber gar beschwerlich / daß vmb deß Derm Churfürsten von Eklin Eiebd, an den Rhein gelegener Landen willen / man den meinen obgedachte Känserl: Befrenung/ daß wir vns mit in die Feindschafften vnd Krieg/so lender im Reich noch fortschweben/einzumischen anjego vns enziehen vnd dringen wolle/vns in den Krieg zu mischen/ vnd mit andern (:welche mit mechtigen Konigen vnd republiquen, mu deren Guarnisonen meine kandt ombgeben / allijrt sennt die mich auch ruiniren konnen / wann fie wollen:) in Feinde atligkeit mich einzulassen: Doer daß Ich eilichen meinen Beampren / Landistenden oder Incerebanen gestatten muste/daßsie ohn mein Borwissen/Bewilligung/vnd Befelch/auff meis ner Benachbarten ansuchen / meine Interehanen versambten / vud dieselbe mie ihrem Dbergewehr/gegen andern Reichsfürsten (: mir denen Ich in Feindeschaffe miche begriffen ) anführen / vnd sich wider meinen Willen dere Feindschaffe iheile haffeig zu machen: Sonderlich/weil die Dessen nicht gestendig daß fie aller Chure Kürsten vnd Grande des Reichs/ Feind senn/vnd vor diesem wohi öffter geschehen ift/daß/ob schon mit einem oder anderm Reichs Thur: Fürsten oder Granden, bie vorine köbliche Kanser Krieg geführe / daß annoch wider dieselbe nicht allemaßl/ alle Chur: Kürsten vnd Reichs Stende auffgemahnet worden / wie mich dann wie obbemelt/E. Ravs: Maj: Herr Batter/gleich anfangs dieses Kriegs / selbst allers anediast erinnere hat/daß Ich mich nicht darein mischen / sondern still balten solles und wann von den Königlichen Dispanischen ministris, die Dessiche für offeneliche Reicht Feind gehalten würden: so würden sie in den Königlichen kanden so dem Reichtincorporirt, denselben keinen Interschleiffvergunnen / sondern dieselbe verfolgen belffen: Weil es aber bißher von denfelben nicht geschehen/wie kan man dann mir mit fuegen auflagen/(:weilauff obgedachten Kansert: Berschonungser klerung vom Jahr 1635 daß darin eingeseste Beding zuerfüllen, mir obgelegen gewesen/die Frankosen/Schweden/vnd andere S. Ränserl: Majest Feind (Darunter sich auch schon damals die Dessen befunden zu behandlen/daß sie Siegberg/vnd andere in meinem gande eingenohmene vnd besente orth/ wider reumen/ vnd meine Lande hinfüro verschonen: daß Ich jego mie den jenigen / welche obgedachte orth mir auetlich wider eingereumbe haben / die auch erbietig senn/ meine kand von aller einlegerung vnd Kriegsbeschwerdten zu besrepen/wann allein auch Ewer Kanserl: Mi dero gnedigsten Herrn Vaccers erhaltenen verschonungs Ertlerungen nachsegen lassen / vnd dieselbe Ihres theils bestettigen vnd darob ernstlich halten lassen werden; Dessen fich auch des Derin Churfürsten zu Collen Liebd. desto wemiger zu pelchmes

beschweren hat/weil sie auch mir/vnd meinen Bneerehanen/vor dem erfolgtem lete terem Provisional vergleich mit Chur Brandenburg/ durch Ihre Colnische Bnterehanen/suabwehrung der Brandenburgischen/vnd Stadischen Soldaten / als dieselbe in meinen Landen seindliche Gewalt thetligkeit verüber / mir vnnd mein. n

Bnterthanen nicht haben alsistiren lassen:

Beil sie auch diese Jahr hero/als meine Land mit E. Räyserl: Wasest: Bolockern belegt gewesen/von dero Landen am Rhein / den meinen im geringsten nicht haben alsistiren / noch die Last eragen helsten / daß dero Fürstenchumb aber in den Obern Reinischen Cräiß gehörig sene: Wann nun deme also/so würden billig vermög der Erenß verfassungen/(:wan schon obgemeite respect nicht concurrirten:) S. Liebd. vorher von den Chur. Fürsten und Stenden selbigen Chursürstlichen/oder Der Reinischen Eränß (:ehe sie den Westphalischen Eränß zu hülft gerusen haben) vorher zur Jüsst gebrauchen/aber mein und meiner Land desto mehr zuverschonnen/damit ich und meine Landstend und Unterthanen/durch die zugemuhzete alsistens nicht umb obgedachte verschonungs Bersicherung gebracht/und in einen une endelichen Krieg gemischet werden: Darfür ich mich/(quia me vestigia terrent) mit allem Enferzuehüten:

Wie dann auch vind gleichen respects willen/des Heren Churfürsten eigene Lüttigsche Anterchanen/S. Liebd. wider die Schwedische und Dessische nicht ha-

ben alsistiren wollen.

Budhaben hieben auch E. Ränf: Maj. ferner allergnedigst zuermessen/obben so beschaffenen dingen/ Ich meine Beambeen/vnd Landestenden gueiheischen konne/daß sie sich diffals ohne mein Borwissen und Befelch einer solchen dilpolitio. die allein dem kandfürsten gebühret/straffbahre Weiß vnterstanden: Ind ob Ich nicht gueten sueg gehabt/zu erhaltung meines vber etliche vnd drenssig Jahr/in dies sen Landen bergebrachten Lands Fürstlichen respects, vnd verordnung/diese meimer kandstende vind Beambren verordnung in versamblung vnd anführung meines Landevolcks alsobaldezu contramandiren / auch zu zeitlicher Verkemmung der Feindschaffe mu den Heffischen / meine Interthanen wider nach Pauß zu weisen/ vndihnen zuverbieren/daß sie sich wider die Hessische/mit dem Cellmschen geworbenen kandtvolek nicht conjugiren / damit/ 3ch vud sie nicht mit in den Krieggemische/vnd vmb die so wohl ben Ewer Ränserl: Maiest: Herren Zattern / als beis anderen kriegenden Theilen erhaltene lin muniter vnd Befrenung von aller Einle gerung vnd Kriegs Beschwerden gebracht/vnd deren verlustiget wurden: senderlich/weil meine kandestend/mit mir noch nicht nach Rothturfft wider vereint : vnd dieselbe bisher zuebewilligung der zu einer ergibiger detensions verfassung allein für meine eigene kande bedürffeiger mittel/daran nervus rerum gerendarum besteher/noch nicht zubringen gewesen/da doch vermög der Reichs verfassungen/ vey ereigneter Kriegs Gefahr/ein jeder Jürst und Reichsstandt / sich und die seine am ersten und vor allen dingen so guet er kan/in defention verfassung zustellen/und Ich daher des Herrn Chusürsten Liebd. so lang ich und meine Landstendt uns dars über nicht vorher vereinet/mit geringerem essech hetre helssen können/so lang ich zu meinen eigenen de kension und versicherung nicht gnugiam gefast bin. Wiedann kein verstendiger Mann/mit gutem Bewissen mit rathen kan/daß Ich/ehe Ich zum Krieg und Begenwehr gnugsamb gesast/mich in den Krieg einmischen/nid andere so mit Kriegs armeen versehen/die auch mit mechtigen Königen und Republicquen allijet senn/gegen mit zu seindtlichen attentaten selbst anreizen/vnd darzu Brsach geben solle/mich zu überziehen/vnd umb Land und Leuth zubringen / auch mich und meine Lande in die Gesahr der genstichen ruin und Verderben meiner Landt und Leuth zu stecken:

Und obwol E. Känserl: Mai: allergnädigsten Befelchen Ich von Herken gern gehorsambsten Folg leisten wolt: Go lebe Ich doch hingegeu der gewessen Zuversicht/wann E. Käns: Maj alle anjego einzebrachte Imbstendt vnd motiven, reifflich erwegen/sie werden felbsthochvernünffrig extennen/daßich meine Weamb. ten oder kandstenden die Authoritet nicht gestatten kan / daß sie ohne mein Bor. wissen und Befelch meine Interehanen zu ehaelicher Handlung / und feindelicher Offension solten mögen zusammen beruffen oder anführen fausser im fall davon sie von mir/vermög Ihrer Pflicht vnd Bestallungen/oder sonsten gemessen Befelch haben: Zad kan mich nicht erinneren einig Exempel gehöre zu haben / daß Ewer Känserl. Masest oder einiger auß dero geehrten Vorfahren am Reich / eint. gem gehorsamen vnnd friedtliebenden Reichsfürsten vfferlegt hetten / dergleichen Macht vnd Anmassungen / seinen Beambten oder Landtstenden / vber seine Lands: Bnterthanen zugestatten / daßssie ohn sein vorwissen oder Befelch seine Interthas nen (: welche doch keinen Grandt/ wider versuchte Goldacen halten: Ind wann sieverlage und vmbs Leben gebracht / nicht wieder zu bekommen / sondern betrübete Witteiben und Weisen! und ihre Heuser und Felder unbesambt! und ungebawet hinterlassen: Wiedannauch ihre hinterbliebene Witteiben und Weisen / sich als. dann an den Bettelstab zu begeben getrungen / vnd meine Lande je lenger je mehr Leuchloß vnd oed gemacht werden) auff die Fleischbanck anführen / vnd anderen zu feindlichen attentaten zu cooperiren / auch ihnen den Krieg auff den Half ziehen möchten: Innd bin wohl versichert / daß des Herren Chursursten Liebo. Ihren Beambren und Landeskendeen / dergleichen Mache vber dero Incerebawen / dieselbe auff mein Unsuchen/so wenig als es vor diesem geschehen / in Fellen offener Feindeschaffe / zu meinem Dienst anzuführen / würden willigen oder gueen beiffen.

Sonder-

Sonderlich/weil durch solches Guerheissen Ich mich selbst vnd meine Land Dink obgedachte so iheur erworbene Befreyung bringen, vnd mir vnd den meinen (die hierdurch auß den Frieden in den Infrieden gesetzt den hochschädlichen Kriea auff den Halk siehen würde/ Welches Ewer Känserl. Majest, meinen whrerthe. migsten Unvertramen nacht vns selbst nicht würden vergonnen: noch vffzutringen werden gemeint senn: Ewer Ränsert. Majest wolten auch ferner allergnediastermeffen/daß/wann Ich mich wolte vnierstehen/den Frangosischen/Schwedischen ond Destischen (denen Ich zwar bißher mie willen/in meinen kanden keinen vnterschleiff vergonnet/ sondern / wann sie sich meinen kanden genehert / durch zeitliche Fürsehung vnd Schickungen möglichst vnderbawer / daß sie ausser meinen kande geblieben) den Pals: repals: durch: an: oder nachzug in meinen kanden zuwer. wehren (darzu ich mit Leuthen vnd auderen nötigen mittelen noch gar nicht norh. eurffeig gefast bin) so würden sie es besorglich baldt für bekandt aunehmen / vnd in meinen kanden gern liegen verbleiben : Aber mir vnd meinen Interihanen/nicht damit gedienet senn s sondern würde ich doch demnegsten zu Vorkommung meiner Bneerekanen endlichen ruin, dahin mich bearbeiten muffen / daß Ich sie mit ehie stem zum kandt wider außbringen möge: Wie dann wißlich / daß manchmakl Ewer Känsert. Maiest. eigene mechtige Armeen vergleichen durch: vnd vberzug dero Feindesauch so gar ober schiffreichen Girömen / nicht haben verhindern konmen: Wie wolte denn solches mit Bawren volck zuverrichten senn/vnd hette mich wolzu vergewissigen/daß Ich vnd meine Anterthanen den gewöhnlichen Lohn/ nemblich die genkliche Zerstörung vnd Verbrennung ganker Fürstlicher Schlösser/ Stått/Dörffer end Höff (davon die Zeichen seit des Geldrischen Kriegs / lender noch vor augen stehen/vnd anzeiggeben) würden bekommen / vnd das poenstere zu spat fallen: Bud wann zuverhütung dergleichen enheils in den Miederlanden/ den Interthanen nicht gestattet wurde sich mit den Feinden abzufinden, würde sel. Bjaer Orthen nicht ein lebendige Geel zufinden senn.

Bind ob wol Ewer Känserl. Majest, vermeinten / daßhierdurch diese kandt desto leichter ben dem Heiligen Reich werden erhalten werden können: Go ist doch ausser allem zweissel / daß / wann meine Bnterthanen sich zu feinden machen/ diese kandt desto eher in ruin gebracht/ vnd wol gar von dem Henligen Reich wür,

den abgeriffen werden.

Wie Ich in solchem von der Sachen erfahren / denen dieser Land situation befand/mann sie allein sonsten mir und den meinen nicht mißgunstig senn / den ben,

fall leicht zu erhalten/mir getrawe.

Wiedann hingegen die Erfahrnheit bishero bezeuget hat I daßnegst Göteli, chen obhaits / durch das einige Mittel der Neutralitet, die gange zeit des Mider, lendischen und Collnischen Kriegs (darein sich meine geehrte Vorsahren auch nie Wis

ben dem Reich erhalten worden / vnd nit vernemet werden fan / daß in vnterschiedlichen Reichs Abscheiden versehen ist / daß nicht allein die regierende Fürsten dieser
Landen / sondern auch andere Chur: Fürsten vnd Stende des Reichs / sich in den
Miderlendischen Krieg nicht einmischen sollen / welches mer auch ben jezigen leusften in acht zunehmen obligt: Weit ein zeither die Ersahrung bezeugt / daß auch der
Miderlendischen Kriegenden Theil Boicker ben den Französischen und Dessischen
Böcklern / wo nicht offentlich doch heimlich / wann wieder biese Collnische Land
etwas attentiret wird / gemeinlich sich daben befinden: Inmassen auch die Franz
sosen und Dessen unter dem Canon zu Mastricht sich salviren: auch den Dessis schen/in dem Königlichen Falckenburgischen und Einsburgischen Land / der unterschleiff gestattet wird.

Bnd lebet diesem allen nach der vnterthenigster Zuversicht/darumb ich auch hiemit abermahl vnterthenigst/vnd höchststeisig bitte. Ewer Känferl. Majest. were den und wollen mich und meine kandt und keuth / ben dero Wenlandt gnedigsten Deren Vattern allergnedigster Vefrenung / daß wir uns nicht in den Krieg zumischen/also auch ben der erhaltener verschonungs Erklerungen allergnedigst verbleisben/vnd darwider nicht beschweren/noch uns/daß wir uns in den Krieg mit einmisschen müssen/tringen lassen / dardurch Ich und meine kandt vhrplöglich / in endliches und eusserstes Verderben und Untergang gerathen/ und Ich wol gar darüber vmb dieses kandt gebracht / und dieselbe zugleich von dem Denligen Reich würden

abgeriffen werden.

Welchem allem Ewer Ränferl. Majest. allergnedigst und heilsamblich vors Commen tonnen/wann sie allein die obgemelte von dero gnedigsten Heren Battern im Jahre 1635 ertheilte verschonungs Erflerung/ auch dero theils allergnedigst bes

stettigen/damite Ich solche dero Feinden vorlegen moge.

Alfo werden auch imgleichen Ewer Ränferl Majest. des Derm Churfürsten von Colln Liebd. vnd dero Landen/so am Rhein gelegen/em sondere grosse Känserl. Gnad erweisen / wann sie auch dieselbe so fern siezwischen meinen Fürstenthumben vnd Braffschafften / Bülich / Eleve Berg / vnd Marck gelegen/gleichergestalt von dem Krieg eximiren, vnd wie ohne das mit dem Stifft Lüting geschicht auch vor einlegerung befregen / ausst das mit vorzeigung solcher dero Känserl. Resolution auch andere Kriegende Theill in selbigen Landen / Sie vnmolestisch lassen bewogen werden können: Wie Ich dann auch auff den Fall Ewer Känserl. Majest. mein: Und die Collnische Lande / obgedachter massen / allerguedigst zubesregen / vnd zuwerschonen/sich erbieten / vnd wann auss solch dero allerguedigst zubesregen / die Oessischen wird andere Ewer Känserl. Majest. Beind / sich nicht zu gleicher Beschiefen vnd andere Ewer Känserl. Majest. Beind / sich nicht zu gleicher Beschung

frenung und Berschonung Buser kand wolten erkleren/und demselben nicht wolten nachsehen / Ich alßdann nicht verdacht werden kan / wann Ich das senige an die Hand nehme/waß Gott und die Natur zuläst: Daben Ich auch Ewer Ränserl. Majest. allergnädigsten Schust / Huss und Unweisung einer gueten Unzahl dero Kriegs volcks zu Roß und Fueß / zu meiner Alsistens / Folg und Commando (wie mich Ewer Känserl: Majest: Herr Vatter/laut der Benlag Anno 1635. allers gnädigst vergewissiget) unterthenigst geerösten / und darumb in illum eventum gehorsambst bitten thue.

Daben Ich boch ferner Ewer Känserl- Majest. vnterthenigst anlangen muß/ daß zum Fall dieselbe zu beschüßung wohlgemeltes Derin Churfürsten von Colln Liebd. Landen/einige dero Boleker zuverordnen gesint wehren / daß sie daben allergnedigst und ernstlich deroselben Händtern besehlen wollen / daß Sie mit Einstegerung/excursionen und exactionen, mein Landt wollen unbeschwert lassen: Weilich mich hieben auff den Fall der Interlassung aller Einlegerung und Kriegs beschwerungen/Pro quota der Neichsmatricul, Zu Erstattung der 120. Monat einfachen Römerzugs/wie es zu Regenspurg bewilligt/ unterthenigst erbotten habe:

Daben doch dassenige / was seicher auß meinen kanden auff Ewer Känserl:

Majest: Bolcker geliefert wird:

Daben Ewer Känsert: Maiest: ferner allergnedigst wollen bedencken / daß die Collnische nun etliche Jahr her auff Ewer Känsert: Majest: Wolcker / som meine kandt eingelegt worden / wie obbemelt / das geringste meinen Unterthanen (vnangesehen sie fünff oder mehrfachtig höcher / als andere Reichs kandt vberlegt gewesen) nicht bengesteuret haben / sondern von aller Einlegerung und Vensteur eximirt geblieben / und daher auseho auch gedachter Kriegs, kast / da es dessen von noten / weil es zu Ihrer Defension geschicht / auch billig / ohne meiner kandt und Unterthanen benschinß zutragen haben:

Damit Ich mich auch auff Ewer Känserl: Majest: allergnädigste Huld und Protection in diesen kanden desto mehr zuverlassen/so wollen E. Känserl: Majest: ferner unterthänigst gebetten senn/mit Belehnung der Gülichischen und zugehörigen kanden/zu meinen Rechten nunmehr mir einist auch allergnedigst zu wilfahren: Un solchem allem erzeigen E. Känserl: Majest ein rüembliches Werch der Berechtige teit und Billigkeit / wie es dann auch Wenlands Ewer Känserl: Majest. gnedigsten

Herm Vatters Erklerung de Anno 35 gemeßist?

Bad wie solches mir und meinen kanden und keuchen zu höchstem Trost/auch zu conservation und uffnehmen wird gereichen/ Go will ich solche Käusert. Gnad mit unterthenigstem Behorsamb getrewlich zuverdienen mich unterthenigst besteist sigen/und thue damit zu dero beharzlichen Känsert: Bnaden mich unterthenigst

beehlen: Duffeldorff den 21. Decembris

1641.













